

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von LENDICO Deutschland für Unternehmer-Kreditnehmer

1.	Geltungsbereich für Unternehmer-Kreditnehmer; Funktionsweise von LENDICO ..	1
2.	Grundlagen des NUTZUNGSVERTRAGES	4
3.	Registrierung auf LENDICO; Aktualisierung Ihrer Daten	4
4.	LENDICO-Leistungen; Verfügbarkeit von LENDICO	5
5.	LENDICO-Leistungen für Unternehmer-Kreditnehmer	6
6.	LENDICO-Leistungen für Anleger in Bezug auf Kreditprojekte von Unternehmer-Kreditnehmern	10
7.	Kreditvermittlung	11
8.	Datenänderung; Datenschutzerklärung	12
9.	Haftung	12
10.	Kündigung des NUTZUNGSVERTRAGES	13
11.	Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde	13

1. Geltungsbereich für Unternehmer-Kreditnehmer; Funktionsweise von LENDICO

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des auf unseren Internetseiten (www.lendico.de) bereit gestellten Marktplatzes für Kredite („LENDICO“ oder „Lendico-Plattform“) gelten für die zwischen Ihnen und uns als Betreiber von LENDICO abgeschlossenen Verträge zur Nutzung von LENDICO („NUTZUNGSVERTRAG“). LENDICO führt „Unternehmer-Kreditnehmer“ (Unternehmer-Kreditnehmer nachfolgend auch „Kreditnehmer“ genannt) mit „Privatanlegern“ und „Unternehmer-Anlegern“ (Privatanleger und Unternehmer-Anleger nachfolgend gemeinsam „Anleger“ genannt) zusammen. Ein Unternehmer-Kreditnehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die für die Zwecke ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit einen Ratentilgungskreditvertrag schließen möchte. Ein Privatanleger ist eine natürliche Person, die bereit ist, im Rahmen der privaten Kapitalanlage einem Kreditnehmer Kapital zur Verfügung zu stellen. Ein Unternehmer-Anleger ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bereit ist, im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit einem Kreditnehmer Kapital zur Verfügung zu stellen. Kreditnehmer und Anleger werden nachstehend auch als „Nutzer“ bezeichnet.

Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, sofern Sie LENDICO als Unternehmer-Kreditnehmer nutzen wollen.

1.2 LENDICO funktioniert als Marktplatz vereinfacht dargestellt wie folgt:

1.2.1 Auf LENDICO können Kreditnehmer Kreditprojekte einstellen und diese nach Ermittlung *scoring*-basierter Konditionen freischalten. Anleger können sich bei Kreditprojekten von Unternehmer-Kreditnehmern grundsätzlich binnen einer Laufzeit von in der Regel maximal einundzwanzig (21) Kalendertagen („Anlagefrist“) dazu entscheiden, zu auf LENDICO freigeschalteten Kreditprojekten Finanzierungszusagen abzugeben. LENDICO kann die Anlagefrist für einen angemessenen Zeitraum verlängern, wenn LENDICO dies unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmer-Kreditnehmers und der Anleger für angezeigt hält (die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage). Finden sich

genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des freigeschalteten Kreditprojekts (einschließlich Lendico-Gebühr, siehe im Einzelnen Ziff. 5.1.3) eines Kreditnehmers, kommt dieses zustande („**Vollständig Finanziertes Kreditprojekt**“). Haben sich nicht genügend Anleger beteiligt, kommt das Kreditprojekt grundsätzlich nicht zustande. Kreditnehmern kann jedoch in Fällen, in denen der vom Kreditnehmer ursprünglich nachgefragte Kreditbetrag (zuzüglich Lendico-Gebühr, siehe im Einzelnen Ziff. 5.1.3) nach Ablauf der Anlagefrist nicht vollständig – bei Kreditprojekten von Unternehmer-Kreditnehmern jedoch zu mindestens 50% und mindestens EUR 5.000,00 – durch Finanzierungszusagen von Anlegern gedeckt ist („**Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt**“), innerhalb von maximal einer (1) Woche nach Ablauf der Anlagefrist ein freibleibendes Angebot (Aufforderung zur Abgabe eines Antrags) zur Vermittlung eines Kreditvertrages zu dem durch diese Finanzierungszusagen gedeckten Betrag gemacht werden. In diesem Fall wird dem Kreditnehmer eine Frist von maximal einer (1) Woche zur Abgabe eines entsprechenden Antrags eingeräumt. Vollständig Finanzierte Kreditprojekte und Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekte werden nachstehend gemeinsam auch als „**Finanzierte Kreditprojekte**“ bezeichnet.

1.2.2. **Regelungen für Kreditprojekte von Unternehmer-Kreditnehmern, die über Untervermittler an LENDICO vermittelt werden:**

Sie können als Unternehmer-Kreditnehmer auch durch andere Kreditvermittler („**Untervermittler**“) nach Eingabe Ihrer Daten auf der Internetseite eines solchen Untervermittlers an LENDICO weiter- bzw. untervermittelt werden. Als Unternehmer-Kreditnehmer eröffnet Ihnen LENDICO in diesem Fall die Möglichkeit, ohne zwingende Registrierung auf www.lendico.de Kreditprojekte auf LENDICO einzustellen, nachdem Sie sich als Unternehmer-Kreditnehmer bei einem mit uns kooperierenden Untervermittler registriert und die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung des jeweiligen Untervermittlers akzeptiert haben. In diesem Fall erhalten Sie als Unternehmer-Kreditnehmer vor Freischaltung des Kreditprojekts auf LENDICO unter anderem auch diesen NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung übermittelt. Sie müssen diesen zustimmen, bevor ein Kreditprojekt auf LENDICO freigeschaltet werden kann. Für Sie als Unternehmer-Kreditnehmer bedeutet dies, dass dieser NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung uneingeschränkt für Sie gelten, soweit dies nicht den Registrierungsprozess auf LENDICO betrifft, auch wenn Sie sich nicht (zusätzlich) auf LENDICO registrieren.

Auch bei vorheriger Registrierung bei einem Untervermittler können Sie sich natürlich jederzeit zusätzlich auf LENDICO registrieren. In diesem Fall gelten für Sie dieser NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung uneingeschränkt einschließlich der darin enthaltenen Regelungen für den Registrierungsprozess auf LENDICO.

Bei Kreditprojekten von Unternehmer-Kreditnehmern, die unter Einschaltung eines mit uns kooperierenden Untervermittlers auf LENDICO eingestellt werden, beträgt die Anlagefrist in der Regel zwei (2), maximal jedoch ebenfalls in der Regel einundzwanzig (21) Kalendertage. Finden sich genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des freigeschalteten Kreditprojekts eines solchen Unternehmer-Kreditnehmers, kommt dieses als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Haben sich nicht genügend Anleger beteiligt und liegen die Voraussetzungen eines Unvollkommen Finanzierten Kreditprojekts im Sinne der Ziffer 1.2.1 vor, kann dem Unternehmer-Kreditnehmer nach Maßgabe von Ziffer 1.2.1 ein neues, angepasstes freibleibendes Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages zu dem durch die vorliegenden Finanzierungszusagen gedeckten Betrag gemacht werden.

1.2.3 LENDICO ist keine Bank. Sie erhalten daher ggf. über LENDICO vermittelte Möglichkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen. Sie erhalten Kredite aber niemals von LENDICO. Vielmehr versucht LENDICO dem Kreditnehmer eines Finanzierten Kreditprojekts nur zu ermöglichen, dass ihm die mit LENDICO kooperierende Bank (die „**BANK**“) einen Kredit zu den aufgrund des *scoring* festgesetzten Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts gewährt, weil sich genügend Anleger zur Finanzierung bereit erklärt haben. Hierzu müssen Sie als Unternehmer-Kreditnehmer einen entgeltlichen Kreditvermittlungsvertrag mit uns abschließen. Wir sind sodann verpflichtet, uns um einen Kreditvertrag zu den Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts bei der BANK zu bemühen. Die Entscheidung, ob die BANK mit einem Kreditnehmer einen Kreditvertrag abschließt, liegt ausschließlich bei der BANK.

Sofern Sie als Unternehmer-Kreditnehmer einen durch uns vermittelten Kreditvertrag schließen, erhalten die Anleger, welche sich an dem Finanzierten Kreditprojekt beteiligen und so die Mittel für die Kreditvergabe erbracht haben, die Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig aufgrund eines gesonderten entgeltlichen Forderungskauf- und Abtretungsvertrages („**Forderungskaufvertrag**“) abgetreten. Nach Abtretung werden die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag sodann an die Anleger jeweils anteilig in Höhe ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage ausgezahlt.

1.3 Die BANK gewährt – sofern sie einen Kreditvertrag mit einem Kreditnehmer abschließen möchte – sog. annuitätische Ratenkredite. Die monatlich zu zahlenden Raten setzen sich aus einem Anteil für Zinsen und einem Anteil für Tilgung zusammen (die Summe dieser Werte wird Annuität genannt). Der Zinsanteil nimmt während der Laufzeit des Kreditvertrages stets leicht ab, da sich durch die laufende Tilgung die zu verzinsende Kreditsumme verringert. Sofern der Kredit vertragsgemäß bedient wird, d.h. jeweils die vertraglich vereinbarte monatliche Rate bezahlt wird, ist dieser am Ende der Laufzeit vollständig verzinst zurückgezahlt.

1.4 LENDICO bietet Funktionen zur unverbindlichen und schnellen Abfrage möglicher Kreditbeträge und Finanzierungsbedingungen an. Kreditnehmer können über diese Funktionen bestimmte Daten zu ihren geplanten Kreditprojekten und/oder zu ihrer Person und ihrem Unternehmen mitteilen und erhalten – nach Durchführung bestimmter Vorprüfungen und ggf. vorläufiger *scorings* – unverbindliche Informationen zu maximalen Kreditbeträgen und nominalen Zinsraten. Diese Informationen sollen dem Kreditnehmer erste unverbindliche Anhaltspunkte geben, in welchem Rahmen eine Finanzierung seiner Kreditprojekte über LENDICO möglich ist, stellen aber keine Zusage dar, dass ein Kreditvertrag über einen bestimmten Betrag und zu bestimmten Konditionen zustande kommt, und begründen auch im Übrigen keine Pflichten von LENDICO oder der BANK.

1.5 Wir kooperieren mit verschiedenen Banken und Kreditvermittlern bzw. planen derartige Kooperationen für die Zukunft. Für den Fall, dass die Finanzierung eines Kreditprojektes über LENDICO nicht zustande kommt, können wir auf Wunsch des Kreditnehmers die Unterlagen zum Kreditprojekt an unsere Kooperationspartner weiterleiten, die dann ihrerseits prüfen, ob sie das Kreditprojekt finanzieren bzw. eine Finanzierung hierfür vermitteln können. Kreditnehmer können an diesem Angebot teilnehmen, indem sie eine entsprechende Box im Registrierprozess anklicken bzw. eine entsprechende Anfrage nach Mitteilung über das Nicht-zustande-Kommen der Finanzierung über LENDICO stellen.

2. Grundlagen des NUTZUNGSVERTRAGES

2.1 Betreiber von LENDICO und Ihr Vertragspartner bei Nutzung von LENDICO („**wir**“; „**uns**“ oder „**LENDICO GMBH**“) ist:

die **Lendico Deutschland GmbH**, Lobeckstraße 36-40, 10969 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 140644 B, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich Hubel und Dr. Clemens Paschke.

Hauptgeschäftstätigkeit: Das Betreiben einer Internetseite und die Bereitstellung eines E-Commerce-Marktplatzes für Kredite und die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Leistungen.

E-Mail: info@lendico.de
Telefon: 030 398205260
Fax: 030 346469503

Unseren Kundenservice erreichen Sie montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr auch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 - 40 20 400 (erreichbar nur aus dem deutschen Festnetz und aus deutschen Mobilfunknetzen).

2.2 Auf LENDICO können Sie sich wie in Ziffer 3.1 beschrieben registrieren oder aber bei Einschaltung eines Untervermittlers LENDICO auch ohne Registrierung auf LENDICO nutzen. Nutzern stehen die in Ziffer 4 näher bezeichneten Leistungen unentgeltlich zu. Der NUTZUNGSVERTRAG gilt nicht für die Beziehungen zwischen Kreditnehmer und Anleger(n), zwischen Kreditnehmer und der BANK, zwischen Unternehmer-Kreditnehmer und Untervermittler und zwischen Anleger und **Lendico Connect GmbH**, AG Charlottenburg, HRB 152672 B („**LENDICO CONNECT**“); für diese gelten gesonderte Verträge und die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts.

2.3 Unsere Leistungen erstrecken sich und sind beschränkt auf die Leistungen nach dem NUTZUNGSVERTRAG. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten nach Maßgabe unserer Datenschutzerklärung. Andere uns vor oder nach Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES überlassene Angebote oder Geschäftsbedingungen von Nutzern gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn wir Ihnen allgemein oder im Einzelfall nicht widersprechen.

2.4 Wir sind berechtigt, diesen NUTZUNGSVERTRAG unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu ändern. Derartige Änderungen gelten als von Ihnen genehmigt und werden für laufende Verträge wirksam, wenn wir Ihnen die Änderungen in Textform mitteilen und Sie diesen Änderungen innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung nicht widersprechen. Auf diese Folge werden wir Sie in der Mitteilung nochmals besonders hinweisen. Änderungen gelten stets für die Zukunft.

2.5 Wie immer wenn Sie wirtschaftlich tätig werden, müssen Sie die Chancen und Risiken selbst verantwortungsvoll abwägen und sodann entscheiden. LENDICO kann Ihnen diese Abwägung weder abnehmen noch diese durch technische Vorgänge ersetzen.

3. Registrierung auf LENDICO; Aktualisierung Ihrer Daten

3.1 Um den NUTZUNGSVERTRAG ohne vorherige Registrierung bei einem Untervermittler zu schließen, tragen Sie die an uns zu übermittelnden Daten bitte im Online-Registrierungsformular ein und übermitteln uns diese durch einen Klick auf der entsprechenden Schaltfläche, nachdem Sie sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung einverstanden erklärt haben.

Welche Daten Sie im Einzelnen eingeben müssen, können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Wir senden Ihnen per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Registrierung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung, sobald wir die Daten erhalten haben. Sofern Sie das mit der jeweiligen E-Mail erhaltene Angebot nach Erhalt der E-Mail über einen vorgegebenen Link annehmen, kommt der NUTZUNGSVERTRAG über Ihr Lendico-Konto als Unternehmer-Kreditnehmer auf LENDICO zustande.

Bei Einschaltung eines Untervermittlers haben Sie zunächst dessen Nutzungsbedingungen und dessen Datenschutzbestimmungen akzeptiert. Im weiteren Verfahren übersenden wir Ihnen dann diesen NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung. Bevor Sie diesem NUTZUNGSVERTRAG und unserer Datenschutzerklärung nicht zugestimmt haben, bestehen rechtliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem Untervermittler. Wir verzichten auf den Zugang Ihrer Zustimmungserklärung im Hinblick auf die Datenschutzerklärung und diesen NUTZUNGSVERTRAG, die Sie durch eine gesonderte Unterschrift im Kreditvermittlungsvertrag erteilen. Der Vertragsabschluss dieses NUTZUNGSVERTRAGES erfolgt damit an dem Tag, an dem Sie den Ihrerseits vollständig unterschriebenen Kreditvermittlungsvertrag an uns versenden.

- 3.2 Wir können Sie bei Registrierung oder zu einem späteren Zeitpunkt auffordern, uns die erforderlichen Detailangaben zu einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personengesellschaft, die für Ihren Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll, in der von uns vorgesehenen Form zugänglich zu machen.
- 3.3 Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (insbesondere Ihr Passwort) vertraulich zu behandeln; die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass Sie durch den NUTZUNGSVERTRAG auch darin einwilligen, für Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung zu haften; die gilt gegenüber uns aber auch gegenüber allen Nutzern und der BANK (Vertrag zu Gunsten Dritter).
- 3.4 Als Nutzer müssen Sie Ihre Daten stets aktuell halten und diese bei eventuellen Änderungen unverzüglich korrigieren und uns diese Änderungen in Textform mitteilen. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Kontodaten stets aktuell halten und die Angaben zu Ihren individuellen Verhältnissen bei Kreditprojekten stets tagesaktuell sind. Bitte vergegenwärtigen Sie sich insoweit, dass andere Nutzer darauf vertrauen, dass Ihre Daten stets aktuell sind.

4. LENDICO-Leistungen; Verfügbarkeit von LENDICO

- 4.1 Nach dem NUTZUNGSVERTRAG stellen wir Ihnen als vertragliche Leistung ausschließlich (i) LENDICO wie in dieser Ziffer 4 beschrieben zur Verfügung, (ii) unterstützen Unternehmer-Kreditnehmer wie in Ziffer 5 beschrieben und (iii) unterstützen Anleger wie in Ziffer 6 beschrieben.
- 4.2 Nicht umfasst vom NUTZUNGSVERTRAG ist (i) die Kreditvermittlung (Grundlage hierfür ist stets ein Kreditvermittlungsvertrag), (ii) Kreditforderungen an Anleger zu verkaufen oder abzutreten oder für diese zu verwalten (Grundlage hierfür ist ein gesonderter Forderungskaufvertrag mit LENDICO und LENDICO CONNECT), (iii) kreditrelevante Daten oder Inhalte oder sonstige auf LENDICO eingestellte Informationen für Anleger zu prüfen, (iv) die Zahlungswilligkeit, Bonität oder Identität von Kreditnehmern für Anleger jenseits des *scoring* zu prüfen, (v) Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte zu erbringen oder zu vermitteln oder zu solchen Produkten zu beraten, (vi) zu prüfen, ob Unterlagen, Informationen oder Daten von Kreditnehmern korrekt, vollständig und/oder echt sind und (vii) den Abschluss oder die Rechtswirksamkeit des Kreditvertrages zwischen Kreditnehmer und

der Kredit gewährenden BANK oder der vertraglichen Beziehung aufgrund des Forderungskaufvertrages zwischen Anleger und LENDICO CONNECT sicher zu stellen.

- 4.3 Die Verfügbarkeit von LENDICO hängt von der eigenen technischen Ausstattung der Nutzer ab. Um LENDICO nutzen und um auf LENDICO im Internet zugreifen zu können, müssen Sie über die erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügen.
- 4.4 Der NUTZUNGSVERTRAG verpflichtet LENDICO nur dazu, LENDICO während der von uns festgelegten Verfügbarkeitszeiträume zur Nutzung verfügbar zu halten. Wiewohl wir dies anstreben, sind wir nicht verpflichtet, LENDICO jederzeit verfügbar zu halten. Sofern LENDICO zwingend der Wartung bedarf, sofern die Sicherheit von LENDICO (insbesondere: die Datensicherheit) dies erfordert oder sofern wir Ereignissen ausgesetzt sind, welche wir selbst nicht beeinflussen können (z.B. Mängel, eingeschränkte Verfügbarkeit oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, der Datenübertragung durch Dritte, der Energieversorgung sowie Naturkatastrophen, von uns nicht verursachte Stilllegungsanordnungen von Aufsichtsbehörden und ähnlich Ereignisse), sind wir zur teilweisen oder gänzlichen Einstellung der Verfügbarkeit von LENDICO berechtigt. LENDICO wird auf Grundlage des technischen Standes von LENDICO und des Internets bei Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES zur Verfügung gestellt. Wenn Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit unserer Server (etwa bei Angriffen aus dem Internet) zu gewährleisten oder technische Maßnahmen angezeigt sind, um den Standard von LENDICO aufrecht zu erhalten oder zu verbessern, können wir den Zugang zu LENDICO jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Nutzer vorübergehend einschränken oder einstellen. Wir sichern unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei Vertragsschluss bestehenden Stand der Technik.

5. LENDICO-Leistungen für Unternehmer-Kreditnehmer

5.1 Einstellen von Kreditprojekten

LENDICO gibt für Kreditprojekte einen formalen Rahmen vor, der für Anleger eine Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellt.

5.1.1 Um ein *scoring* des Kreditprojekts durchführen zu können, müssen Sie uns weitere Daten mitteilen. LENDICO erhebt hierbei insbesondere Daten

- zu Kredithöhe, Laufzeit des Kreditvertrages, Zweck des Kredits;
- zu Ihrem Unternehmen und zum Geschäftsmodell Ihres Unternehmens;
- zu Gesellschaftern, Organen und vertretungsberechtigten Personen Ihres Unternehmens;
- zu laufenden Krediten, sonstigen Verbindlichkeiten, langfristigen Zahlungsverpflichtungen und Finanzkennzahlen Ihres Unternehmens;
- ggf. Detailangaben zu der natürlichen oder juristischen Person oder Personengesellschaft, die für den Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll.

Bei Einschaltung eines Untervermittlers geben Sie ggf. neben sonstigen Daten auch den Zweck des Kredits bereits bei diesem an. Der Titel und eine generische Beschreibung Ihres Kreditprojekts können dann aus den von Ihnen bei dem Untervermittler gemachten Angaben, insbesondere aus dem Zweck, für Sie auf LENDICO erstellt werden.

Nachdem Sie alle erforderlichen Daten und die notwendigen Dokumente an uns oder an den Untervermittler übermittelt haben, geben Sie Ihr Kreditprojekt („**Kreditprojekt**“) hierdurch

automatisch für das *scoring* durch LENDICO frei. Sie können den Inhalt Ihres Kreditprojekts bis zum Zeitpunkt der Freigabe ändern. Danach ist eine Änderung aufgrund der dann automatisiert ablaufenden Prozesse in unseren Systemen nicht mehr möglich.

5.1.2 Sie sind als Nutzer für die Inhalte Ihrer Darstellung und die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben allein verantwortlich. Grundsätzlich überprüfen wir die Inhalte nicht. Allerdings sind Darstellungen rassistischen, diskriminierenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden, beleidigenden, erotischen, pornographischen oder politischen Inhalts unzulässig. Es versteht sich von selbst, dass Ihnen die Präsentation von Inhalten, die gegen strafrechtliche, lauterkeitsrechtliche, (kunst-)urheberrechtliche, markenrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Vorschriften verstoßen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, untersagt ist. Sie dürfen auf solche Inhalte auch nicht hinweisen oder diese durch Verknüpfungen (etwa durch sog. „Links“) zugänglich machen. Wenn Inhalte einer Darstellung Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, so sind hierfür ausschließlich Sie als Nutzer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die in diesem Absatz niedergelegten Pflichten durch Sie, werden wir die rechtswidrigen Inhalte entfernen und/oder Ihr Kreditprojekt nicht (weiter) freischalten oder sperren und/oder Ihnen nicht weiter ermöglichen, Kreditprojekte einzustellen.

5.1.3 Sie müssen ferner festlegen, welchen Kreditbetrag und welche Laufzeit Sie für Ihr Kreditprojekt wünschen. Bitte beachten Sie, dass bei erfolgreicher Vermittlung eines Kreditvertrags eine Provision zuzüglich Umsatzsteuer (zusammen die „**Lendico-Gebühr**“) fällig wird. Der Gesamtbetrag eines freigeschalteten Kreditprojekts enthält neben dem von Ihnen gewünschten Kreditbetrag automatisch einen Betrag zur Abdeckung der Lendico-Gebühr.

Der in Ihrem Kreditprojekt angezeigte Gesamtbetrag muss stets durch volle einhundert EURO (EUR 100,00) teilbar sein. Bei Bedarf wird der Gesamtbetrag entsprechend aufgerundet. Mehrbeträge, die aufgrund der Rundung entstehen, werden wir auf den Auszahlungsbetrag aufschlagen. LENDICO ermöglicht Kreditprojekte ab einem Auszahlungsbetrag von EUR 5.000,00 bis zu einem Auszahlungsbetrag von EUR 250.000,00 und mit Laufzeiten, die zwischen sechs (6) Monaten und sieben (7) Jahren liegen können.

Sofern der von Ihnen gewünschte Kreditbetrag (zuzüglich Lendico-Gebühr) nach Ablauf der Anlagfrist nicht vollständig – jedoch zu mindestens 50% – durch Finanzierungszusagen von Anlegern gedeckt ist, können wir Ihnen innerhalb von maximal einer (1) Woche nach Ablauf der Anlagfrist die Vermittlung zum Abschluss eines Kreditvertrages über den durch diese Finanzierungszusagen gedeckten Betrag anbieten (Aufforderung zur Abgabe eines Antrags), sofern der durch Finanzierungszusagen gedeckte Betrag mindestens EUR 5.000,00 beträgt. In diesem Fall wird Ihnen eine Frist von maximal einer (1) Woche zur Abgabe eines entsprechenden Antrags eingeräumt.

5.1.4 Sie können frühestens nach sechs (6) Monaten ein weiteres Kreditprojekt auf LENDICO anlegen. Zu Ihrem eigenen Schutz ist LENDICO so programmiert, dass Sie maximal zwei (2) über LENDICO generierte Kredite gleichzeitig erhalten können.

5.2 scoring und Entscheidung durch LENDICO

Sobald wir von Ihnen die nach vorstehender Ziffer 5.1 erforderlichen Daten und Dokumente erhalten haben, führen wir eine Prüfung Ihres Kreditprojekts aufgrund dieser Daten sowie einer Bonitätsauskunft zu dem Kreditnehmer bei Dritten (z.B. SCHUFA; Creditreform; Allianz-Gruppe/Bürgel

Wirtschaftsinformationen) durch („**scoring**“). Einzelheiten können Sie unserer und der Datenschutzerklärung des Untervermittlers entnehmen. Wir ermitteln so – teilweise durch eine automatisierte Vorprüfung in unseren Systemen, teilweise durch Abfrage bei diesen Dritten und teilweise durch Einzelfallprüfung durch unsere Mitarbeiter – für die BANK einen Wahrscheinlichkeitswert für die Rückführung Ihres gewünschten Kredits und damit, ob Sie die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kredits durch die BANK grundsätzlich erfüllen. Soweit eine Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten ist, wird ergänzend eine Bonitätsauskunft zum Bürgen eingeholt.

Haben Sie sich direkt auf LENDICO registriert und keinen Untervermittler eingeschaltet, teilen wir Ihnen dann die Entscheidung mit, ob und wenn ja, zu welchem Zinssatz wir Ihnen die Freischaltung Ihres Kreditprojekts für Anleger ermöglichen. Fällt diese Prüfung negativ aus, so können Sie Ihr Kreditprojekt nicht freischalten. Sie können in diesem Fall aber auf LENDICO registriert bleiben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Kreditprojekt auf LENDICO einstellen. Fällt diese Prüfung positiv aus, so teilen wir Ihnen dies nebst den für Ihr Kreditprojekt ermittelten Konditionen mit.

Haben Sie einen Untervermittler eingeschaltet und fällt die Prüfung negativ aus, so teilen wir oder der Untervermittler Ihnen dies mit. In diesem Fall können wir Ihnen kein freibleibendes Angebot zur Vermittlung eines entsprechenden Kreditvertrages machen und Ihr Kreditprojekt nicht freischalten. Fällt diese Prüfung positiv aus, so teilen wir oder der Untervermittler die ermittelten Konditionen mit und übersenden Ihnen – ggf. über den Untervermittler – neben dem NUTZUNGSVERTRAG und der Datenschutzerklärung (vgl. Ziffer 1.2.2) auch die weiteren Dokumente gemäß Ziffer 7.2 Absatz 3. Sie müssen in diesen Fällen bereits zu diesem Zeitpunkt die in Ziffer 7.2 Absatz 4 und 5 dargestellten weiteren Schritte vornehmen, wobei Sie im Kreditvermittlungsvertrag zusätzlich den Erhalt dieses NUTZUNGSVERTRAGES und unserer Datenschutzerklärung bestätigen und Ihre Zustimmung hierzu erteilen müssen. Ziffer 7.1, 7.2 Absatz 2 und Ziffer 7.3 gelten auch in diesen Fällen.

5.3 Freischaltung

- 5.3.1 Sofern Sie eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten haben, können Sie Ihr Kreditprojekt freischalten bzw. durch LENDICO freischalten lassen.

Wenn Sie Ihr Kreditprojekt nicht binnen eines angemessenen Zeitraums freischalten bzw. durch LENDICO freischalten lassen, wird dieses Kreditprojekt für die Freischaltung gesperrt. Sie können in diesem Fall aber auf LENDICO registriert bleiben und ein neues Kreditprojekt auf LENDICO einstellen.

- 5.3.2 Sofern Sie bei Einschaltung eines Untervermittlers eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten haben und eine positive Vorabprüfung (z.B. im Hinblick auf Vollständigkeit) der von Ihnen übersandten Dokumente gemäß Ziffer 7.2 erfolgt ist, schaltet LENDICO Ihr Kreditprojekt frei.
- 5.3.3 Ggf. können Sie aufgefordert werden, auch nach positiver Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 und nach Freischaltung des Kreditprojekts und ggf. auch erst nach Abschluss des Kreditvertrages weitere Unterlagen nachzureichen. Sie können insbesondere dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über die Identität der Kreditvertrag unterzeichnenden Personen und ggf. weiterer vertretungsberechtigter Personen zu erbringen (in der Regel mittels Postident-Verfahrens). Sofern Sie die erforderlichen Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, kann dies zur Folge haben, dass wir die Freischaltung des Kreditprojekts rückgängig machen oder zeitweise sperren.
- 5.3.4 Sofern ein freigeschaltetes Kreditprojekt als Finanziertes Kreditprojekt zustande kommt, können zu Ihrem eigenen Schutz für sechs (6) Kalendermonate keine weiteren Kreditprojekte freigeschaltet werden. Nach Ablauf dieser Frist kann ein zweites Kreditprojekt freigeschaltet

werden. Kommt auch dieses Kreditprojekt als Finanziertes Kreditprojekt zustande und kommen hinsichtlich beider Finanzierter Kreditprojekte nachfolgend auch Kreditverträge zustande, so können bis zum Beendigungszeitpunkt des ersten Kreditvertrages zu Ihrem eigenen Schutz keine weiteren Kreditprojekte freigeschaltet werden. Sie können aber auch in diesem Fall auf LENDICO registriert bleiben.

5.4 Anlagefrist; Zustandekommen eines Finanzierten Kreditprojekts

Nachdem Ihr Kreditprojekt freigeschaltet wurde, steht dieses für die Dauer der Anlagefrist von in der Regel maximal einundzwanzig (21) Kalendertagen auf LENDICO zur Abgabe von Finanzierungszusagen bereit. Wir können die Anlagefrist für einen angemessenen Zeitraum verlängern, wenn wir dies unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmer-Kreditnehmers und der Anleger für angemessen halten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erfahrungen von LENDICO eine vollständige Finanzierung des Kreditprojekts binnen der verlängerten Anlagefrist erwarten lassen. Die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage.

Sobald innerhalb der Anlagefrist genügend Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um Ihr Kreditprojekt vollständig zu finanzieren, endet die Anlagefrist und Ihr Kreditprojekt kommt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die BANK hängt sodann von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Wenn nach Ablauf der Anlagefrist lediglich so viele Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, dass Ihr Kreditprojekt zu mindestens 50% finanziert ist und der durch Finanzierungszusagen gedeckte Betrag mindestens EUR 5.000,00 beträgt, so können wir Ihnen innerhalb von maximal (1) Woche nach Ablauf der Anlagefrist ein freibleibendes Angebot (Aufforderung zur Abgabe eines Antrags) zur Vermittlung eines Kreditvertrages für dieses Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekt unterbreiten. Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die BANK hängt sodann ebenfalls von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Haben sich bei Ablauf der maximalen Anlagefrist nicht genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung Ihres Kreditprojekts gefunden und unterbreiten wir Ihnen auch kein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für ein Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt (oder kommt ein Kreditvermittlungsvertrag oder ein Kreditvertrag nicht zustande), so verfällt Ihr Kreditprojekt zusammen mit allen abgegebenen Finanzierungszusagen von Anlegern.

Nachdem Ihr Kreditprojekt für das *scoring* freigegeben wurde, können Sie Ihr Kreditprojekt nicht mehr ändern. Sofern Sie sich auf LENDICO registriert haben, können Sie Ihr Kreditprojekt allerdings, durch entsprechende Mitteilung an LENDICO, insgesamt löschen, bevor die Anlagefrist abgelaufen ist und Ihr Kreditprojekt noch nicht als Finanziertes Kreditprojekt zustande gekommen ist; abgegebene Finanzierungszusagen von Anlegern verfallen dann.

5.5 Sperrung Ihres Kreditprojekts während der Anlagefrist

Wir dürfen die Freischaltung aus wichtigem Grund rückgängig machen oder das betreffende Kreditprojekt zeitweise sperren (beispielsweise wenn rechtswidrige oder grob irreführende Angaben eingestellt werden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen oder wenn der Unternehmer-Kreditnehmer seinen NUTZUNGSVERTRAG kündigt oder die Einwilligungen zur Einbeziehung der Datenschutzerklärung oder zur Einholung benötigter Daten und Auskünfte bei Dritten widerruft). Dies geschieht vor dem Hintergrund von Ziffer 4.2 ausschließlich, um die Effizienz von LENDICO sicher zu stellen.

- 5.6 Sind LENDICO GMBH oder LENDICO CONNECT dauerhaft oder vorübergehend nicht zur Erfüllung ihrer Dienstleistungen und Tätigkeiten in der Lage, etwa bei Eintritt eines Insolvenzereignisses oder aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände, die die Erfüllung der Dienstleistungen verhindern („**Störfall**“), übernimmt ein Ersatzdienstleister („**Back-Up Servicer**“) im Interesse der Anleger und Kreditnehmer bestimmte Aufgaben von LENDICO GMBH oder LENDICO CONNECT („**Ersatzdienstleistungen**“). Der Back-Up Servicer gewährleistet im Rahmen der Erbringung der Ersatzdienstleistungen, dass weiterhin Zahlungen der Kreditnehmer entgegengenommen und an die Anleger weitergeleitet werden und somit auch im Störfall die bestehenden Kredite ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Zu diesem Zweck werden von uns in regelmäßigen Abständen die jeweils aktuellen Kontodaten sowie Kontaktdaten von Anlegern und Kreditnehmern (Vor-, Nachname, Adresse und hinterlegte E-Mailadressen, Telefonnummern und Geburtsdatum) in verschlüsselter Form bei einem Datentreuhänder sowie Daten zum Kreditprojekt, der Anlage und Höhe der (Teil-) Kreditforderung des Anlegers, dazugehöriger Zahlungen sowie Kreditdaten des Kreditnehmers in anonymisierter Form beim Back-Up Servicer hinterlegt. Der Datentreuhänder verfügt nicht über den Schlüssel und kann daher die Daten nicht entschlüsseln. Bei Eintritt eines Störfalles werden diese verschlüsselten Daten dem Back-Up Servicer durch den Datentreuhänder zugänglich gemacht. Der Back-Up Servicer entschlüsselt diese und führt sie mit den beim Back-Up Servicer in anonymisierter Form hinterlegten Daten zusammen. Der Back-Up Servicer verwendet die Daten ausschließlich zu dem Zweck, die Ersatzdienstleistungen zu erbringen. Die Bereitstellung eines Back-Up Servicing ist integraler Bestandteil unserer Leistungen sowie der LENDICO CONNECT für Anleger und Kreditnehmer. Der jeweils bestellte Back-Up Servicer und Datentreuhänder kann unter www.lendico.de abgefragt werden. Es wird zudem gesondert bekannt gegeben, wenn ein anderer Back-Up Servicer oder ein anderer Datentreuhänder bestellt wird. Kreditnehmer und Anleger werden über den Eintritt und die Beendigung des Fortbestehens eines Störfalles jeweils unverzüglich informiert.

6. LENDICO-Leistungen für Anleger in Bezug auf Kreditprojekte von Unternehmer-Kreditnehmern

6.1 Finanzierungszusagen („Gebote“)

Anleger können auf LENDICO freigeschaltete Kreditprojekte eines Unternehmer-Kreditnehmers während der jeweils laufenden Anlagfrist einsehen. Anleger können frei entscheiden, ob und mit welchem Betrag – mindestens jedoch EUR 100,00 und immer mit einem Betrag, welcher einem Vielfachen von EUR 100,00 entspricht – sie sich ggf. beteiligen möchten.

6.2 Forderungskaufvertrag

Kommt ein Finanziertes Kreditprojekt auf LENDICO zustande (siehe hierzu Ziffer 5.4), bezahlt der Anleger an LENDICO CONNECT die Summe seiner berücksichtigten Finanzierungszusage als Kaufpreis für einen Teil der zukünftigen Kreditforderung der BANK gegen den Unternehmer-Kreditnehmer. LENDICO CONNECT tritt dem Anleger hierfür einen Teil der zukünftigen Zahlungsansprüche der BANK gegenüber dem Unternehmer-Kreditnehmer aufgrund des mit LENDICO und LENDICO CONNECT bei seiner Finanzierungszusage geschlossenen Forderungskaufvertrages ab.

Der Forderungskaufvertrag steht jeweils unter drei aufschiebenden Bedingungen:

- Erstens muss das Kreditprojekt eines Unternehmer-Kreditnehmers, auf das sich die Finanzierungszusage des Anlegers bezieht, als Vollständig oder Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt zustande kommen.
- Zweitens muss ein rechtswirksamer Kreditvertrag zwischen der Bank und dem Unternehmer-Kreditnehmer zustande gekommen sein und es müssen die Forderungen aus diesem Kreditvertrag einschließlich der sich aus dem Kreditvertrag ergebenden Gestaltungsrechte (insbesondere das Recht zur Kündigung des Kreditvertrages) an LENDICO CONNECT abgetreten worden sein.
- Drittens muss – soweit eine solche Sicherheit vorgesehen ist – jeder Bürgschaftsvertrag im Hinblick auf die Forderungen aus dem Kreditvertrag rechtswirksam zustande gekommen und es müssen die Rechte aus jedem Bürgschaftsvertrag einschließlich der Gestaltungsrechte an LENDICO CONNECT abgetreten worden sein.

Nach Eintritt der Bedingungen erhalten die Anleger die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig in Höhe ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage aufgrund der Forderungskaufverträge ausgezahlt.

7. Kreditvermittlung

- 7.1 LENDICO tätigt keine Bankgeschäfte und erbringt auch keine Finanzdienstleistungen, da LENDICO weder ein Kreditinstitut noch ein Finanzdienstleister nach § 1 des Kreditwesengesetzes ist. Wir beschränken unsere Leistung darauf, Ihnen LENDICO nach Maßgabe des NUTZUNGSVERTRAGES und der Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen. Aus dem Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES ergeben sich also für Sie keine Rechte gegenüber uns, der BANK oder LENDICO CONNECT auf Abschluss weiterer Verträge.
- 7.2 Kommt ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt auf LENDICO zustande und wurde kein Untervermittler eingeschaltet – bei Einschaltung eines Untervermittlers vgl. Ziffer 5.2 Absatz 3 –, übersenden wir Ihnen als Unternehmer-Kreditnehmer die nachstehend genannten Vertragsunterlagen. Im Falle eines Unvollkommen Finanzierten Kreditprojekts können wir Ihnen als Unternehmer-Kreditnehmer die nachstehend genannten Vertragsunterlagen übersenden.

Sofern wir Ihr Angebot zum Abschluss eines Kreditvermittlungsvertrages nach Erhalt der von Ihnen zurückgesandten Vertragsunterlagen angenommen haben, werden wir uns bemühen, den Abschluss eines Kreditvertrags mit der BANK zu vermitteln, welches den Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts entspricht. Wir verpflichten uns nicht dazu, mit diesen Vermittlungsbemühungen auch erfolgreich zu sein; das letzte Wort hat insoweit stets die BANK.

LENDICO stellt Ihnen als Unternehmer-Kreditnehmer folgende Vertragsunterlagen auf LENDICO zum Download zur Verfügung oder übersendet Ihnen diese Vertragsunterlagen per E-Mail:

- Kreditvermittlungsvertrag: Dieser muss zunächst mit uns abgeschlossen und sodann von uns durchgeführt werden, indem wir als Ihr Kreditvermittler der BANK einen von Ihnen unterschriebenen Kreditantrag übersenden.
- Kreditvertrag: Diesen schließen Sie als Unternehmer-Kreditnehmer mit der BANK, sofern unsere Kreditvermittlung erfolgreich ist und die BANK Ihr im Kreditantrag liegendes Angebot zum Abschluss des Kreditvertrages annimmt (wozu sie nicht verpflichtet ist).
- Ggf. Unterlagen zur Identifizierung (z.B. Postident-Coupon)
- Ggf. Bürgschaftserklärung: Diese unterzeichnet der von Ihnen benannte Bürge.

Sofern Sie die Kreditvermittlung durch uns wünschen und der BANK den Abschluss eines Kreditvertrages anbieten wollen, übersenden Sie uns den durch die zeichnungsbevollmächtigte(n) Person(en) Ihres Unternehmens ausgefertigten Kreditvermittlungsvertrag und Kreditvertrag sowie ggf. die durch den Bürgen eigenhändig unterzeichnete Bürgschaftserklärung per Post an folgende Adresse:

Lendico Deutschland GmbH
Unternehmenskredite
Lobeckstraße 36-40
10969 Berlin.

Bitte behalten Sie zur Sicherheit Kopien der von Ihnen unterzeichneten Dokumente bei Ihren Unterlagen.

- 7.3 Vor Abschluss des Forderungskaufvertrages mit dem Anleger übermitteln wir auch LENDICO CONNECT die uns mitgeteilten Kundendaten des Anlegers (selbstverständlich ohne das Passwort des Anlegers) und die Daten des betreffenden Kreditprojekts, um LENDICO CONNECT und dem Anleger den Abschluss des jeweiligen Forderungskaufvertrages zu ermöglichen. Nach Abschluss des Kreditvermittlungsvertrages mit dem Unternehmer-Kreditnehmer übermitteln wir zudem die uns mitgeteilten Kundendaten des Unternehmer-Kreditnehmers (selbstverständlich ohne das Passwort des Unternehmer-Kreditnehmers) an die BANK, um der BANK die Prüfung des Finanzierten Kreditprojekts und ggf. den Abschluss des Kreditvertrages mit dem Unternehmer-Kreditnehmer zu ermöglichen.

Nach Erhalt der vorstehenden Unterlagen, Übermittlung der Informationen (das heißt der Kundendaten der Anleger und des Unternehmer-Kreditnehmer und der Daten des betreffenden Kreditprojekts) und der Übersendung Ihres Kreditantrags an die BANK endet die Leistung von LENDICO als Marktplatz für den Unternehmer-Kreditnehmer hinsichtlich des Finanzierten Kreditprojekts. Alles Weitere bestimmt sich sodann nach den Bestimmungen der weiteren Verträge.

8. Datenänderung; Datenschutzerklärung

- 8.1 Sofern Sie auf LENDICO registriert sind, können Sie Ihre Daten während der Laufzeit des NUTZUNGSVERTRAGS immer einsehen und nach Maßgabe dieses NUTZUNGSVERTRAGES ändern, nachdem Sie sich auf LENDICO mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort angemeldet haben. Sofern Sie als Unternehmer-Kreditnehmer unter Einschaltung eines Untervermittlers ein Kreditprojekt auf LENDICO eingestellt haben, können Sie Ihre Daten bis zur Registrierung auf LENDICO nur nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung des Untervermittlers ändern.
- 8.2 Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten unserer Nutzer aufgrund dieses NUTZUNGSVERTRAGES gemäß unserer Regelungen zum Datenschutz („**Datenschutzerklärung**“).

9. Haftung

- 9.1 Die auf LENDICO vorgestellten Inhalte dienen lediglich der Information; eine Beratungsleistung wird auf LENDICO von uns nicht angeboten. Wir nehmen lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Kreditnehmer nach bestimmten formalen und technischen Kriterien vor, die keine Aussagen darüber erlauben, ob die eingestellten Informationen und Angaben zutreffend sind. Auf die Wirksamkeit der Verträge zwischen Kreditnehmern und der BANK und deren Durchführung und Erfüllung haben wir keinen Einfluss; wir haften folglich hierfür auch nicht.
- 9.2 Wir prüfen und aktualisieren ständig die auf LENDICO bereitgestellten Informationen. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität,

Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher – unbeschadet nachfolgender Ziffer 9.3 – nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für fremde Internetseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Wir sind für den Inhalt fremder Internetseiten nicht verantwortlich.

- 9.3 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir jeweils nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Kündigung des NUTZUNGSVERTRAGES

- 10.1 Die Laufzeit des NUTZUNGSVERTRAGES ist nicht beschränkt. Er kann von uns oder von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung der Nutzung von LENDICO hat auf die Wirksamkeit der sonstigen Verträge (insbesondere der oben unter Ziffer 7 aufgeführten Verträge und etwaiger Verträge mit Untervermittlern) keinen Einfluss.
- 10.2 Jede Partei kann den NUTZUNGSVERTRAG auch aus wichtigem Grund kündigen.
- 10.3 Jede Kündigung muss Ihnen bzw. uns in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief) zugehen, um wirksam zu sein.

11. Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde

- 11.1 Für den NUTZUNGSVERTRAG gilt deutsches Recht.
- 11.2 Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.3 Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Mitte von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Gewerbe, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin.
